



EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DES SÉANCES DU CONSEIL D'ÉTAT

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNGEN DES STAATSRATES

Séance du
Sitzung vom 19. Aug. 1998

Der Staatsrat als Homologationsbehörde,
(Art. 38 Abs. 2 kRPG)

Eingesehen das Gesuch der Gemeinde Bellwald vom 15. Januar 1998 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung am 18. Dezember 1997 beschlossenen Teilrevisionen "Umgebungsschutz Egga" und "Zonenanpassung Bodme";

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung (GGO);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Verordnung über die Raumplanung vom 2. Oktober 1989 (RPV);

Eingesehen das kantonale Ausführungsgesetz zum RPG vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen das Dekret vom 2. Oktober 1992 über die Raumplanungsziele;

Eingesehen das Dekret vom 10. November 1993 über die provisorische Abänderung einiger Gesetze;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Anschlagkasten von Bellwald;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Gemeinde Bellwald vom 18. Dezember 1997, womit die vorbeschriebene Partialrevision des Nutzungsplanes angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 26 vom 26. Juni 1998;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 18. Juni 1998, mit welcher die Stellungnahme der Dienststelle für Raumplanung vom 9. Juni 1998 der Gemeinde zur Kenntnisnahme gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden eingereicht worden sind;

Erwägend, dass der Staatsrat in seiner Sitzung vom 31. August 1994 den von der Urversammlung von Bellwald vom 1. April 1994 angenommenen gesamtrevidierten Nutzungsplan und das Bau- und Zonenreglement homologiert hat, so dass die Gemeinde über eine RPG-konforme Nutzungsplanung verfügt;

Auf Antrag des Departementes für Sicherheit und Institutionen,

beschliesst:

Die von der Urversammlung von Bellwald am 18. Dezember 1997 beschlossenen Teilrevisionen des Nutzungsplanes betreffend "Umgebungsschutz Egga" und "Zonenanpassung Bodme" werden homologiert.

- Die von der Gemeinde zu unterzeichnenden (Präsident und Schreiber) Pläneunterlagen sind innert 30 Tagen der Dienststelle für Innere Angelegenheiten in 4 Exemplaren zuzustellen, damit diese durch die Staatskanzlei abgestempelt (Anbringen des Homologationsvermerks) werden können.

Siegelgebühr: Fr. 60.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:



6 Ausz. DSI —
1 Ausz. Fl